

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der

Gemeindevertretung

am Montag, 25. September 2023 im Sitzungsraum des
Gemeindeamtes Mariapfarr

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.35 Uhr

Die Einladung erfolgte am 29.08.2023
durch Einzelladung

Anwesend waren:

1. Bgm. DI Andreas KAISER
2. Vizebgm. Hans KREN
3. GR Gerhard PAUSCH
4. GR Franz-Josef MOSER
5. GR Johann KÖSSELBACHER
6. GV Reinhold BAUER
7. GR Christine MACHEINER
8. GV Ing. Franz-Josef SCHIEFER
9. GV Hermann JÄGER
10. GV Josef MACHEINER
11. GV Hannes SCHREILECHNER
12. GV Christian FINGERLOS
13. GV Günther LERCHNER
14. GV Veronika KÖSSLBACHER
15. GV Ing. Andreas JÄGER
16. GV Johann LANDSCHÜTZER
17.
18. AL Peter BAUER

Vorsitzender: Bgm. DI Andreas KAISER

entschuldigt abwesend:

unentschuldigt abwesend:
GV Hannes Neumann

Anwesend waren außerdem:
Selma Hadzimuratovic

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde
3. Verlesung und Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
5. Amtsbericht des Bürgermeisters
6. Raumordnungsangelegenheiten:
 - a) Beschlussfassung – Änderung des Flächenwidmungsplanes / Rückwidmung in Grünland für:
Dr. Klaus Klaushofer – 12 m², Teilfläche der PZ 54/3, KG Mariapfarr
Franziska Hyner – Teilfläche PZ 146, KG Mariapfarr
Friederike Costan – PZ 91/3 und PZ 91/11, beide KG Mariapfarr
 - b) Beschlussfassung – Änderung des Flächenwidmungsplanes /
Georg Macheiner, „Dasler“, Althofen 45 – Teilfläche PZ 2324/1, KG Mariapfarr;
 - c) Franz-Josef Moser, vlg. „Samer“, Stranach 34 – Beschlussfassung
Kennzeichnung der Flächen gem. § 39 Abs. 2 Sbg. ROG für PZ 1252, KG Pichl –
Apartmenthäuser
- 7.
8. Selma Hadzimuratovic, Pfarrstraße 266 – Ansuchen Löschung Dienstbarkeit
Ruhebankerl
9. Beschlussfassung – Kindergartengebühren ab 01.04.2023
10. Beschlussfassung – Ankauf Gemeindefahrzeug
- 11.
12. Allfälliges

Verlauf der Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bgm. DI Andreas Kaiser begrüßt alle anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Zuhörer. Er stellt fest: Die Einladung zur Sitzung ist fristgerecht und ordnungsgemäß ergangen, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

2. Fragestunde

Bgm. DI Andreas Kaiser erläutert, dass für die Zuhörer die Möglichkeit besteht, zu den Punkten der Tagesordnung Anfragen zu stellen. Anfragen gab es keine.

3. Verlesung und Genehmigung der Tagesordnung

Vom Bürgermeister wird die Tagesordnung verlesen und von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

4. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Auf Anfrage von Bgm. DI Andreas Kaiser wird das Protokoll von der Gemeindevertretung vom 13.06.2023 ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

5. Amtsbericht des Bürgermeisters:

Der Amtsbericht ist den Fraktionen übermittelt worden und stellt sich wie folgt dar:

Datum	mit wem	Thema	Beschreibung
17.06.2023	Bevölkerung	Bildungstag Energie	Veranstaltung
20.06.2023	Jubelpaare und Jubilare	Gratulationen	
23.06.2023	BH-Tamsweg, Rupert Schitter, AL	Versetzung Ortstafel Zankwarn	Verhandlung
24.06.2023	Bevölkerung	Bildungstag Chronik	Veranstaltung
24.06.2023	Bevölkerung	Sunnseitnlauf	Veranstaltung
27.06.2023	Jubelpaare und Jubilare	Gratulationen	
29.06.2023	Wasserverband	Ausschuss	Sitzung
30.06.2023	Regionalverband	Vorstand	Sitzung
01.07.2023	Bevölkerung	Gemeindegrillen	Veranstaltung
03.07.2023	Verrohrungsgen. Althofen	Jahreshauptversammlung	Sitzung
04.07.2023	Vertreter Bundesheer und Vereine	Vorbereitung Angelobung	Besprechung
05.07.2023	Fr. Fichtenbauer L´reg., Herwig Zitz, AL	Natur in der Gemeinde	Besprechung
07.07.2023	Bevölkerung	Schulabschluss, Abschlussfeier Kindergarten	Veranstaltung
10.07.2023	Gemeinde	Vorstehung	Sitzung
12.07.2023	Thomas Weitgasser	Nessi	Besprechung
14.07.2023	Hermann Jäger	Vorbereitung Festwochenende	Besprechung
15.07.2023	Bevölkerung	Tag der Jugend	Veranstaltung
18.07.2023	DI Johannes Steinkellner, Franz-Josef Moser	Taurachaufweitung	Besprechung
25.07.2023	Leopold Müller	Anliegen Wasserverband	Besprechung
28.07.2023	Bevölkerung	Angelobung	Veranstaltung
01.08.2023	TVB Taurachtal	Vorstand	Sitzung
04.08.2023	Reinhalteverband	Verbandsversammlung	Sitzung
08.08.2023	Christina Schwarzenbacher, Helga Winkler	Community Nursing	Besprechung
10.08.2023	Dr. Peter Klammer	Gemeindechronik	Besprechung
12.08.2023	Bevölkerung	Tag der offenen Tür Probelokal Musik	Veranstaltung
15.08.2023	Bevölkerung	Verabschiedung Pfarrer Rohrmoser	
18.08.2023	Vertreter Volkskultur, Hermann Jäger	Feinabstimmung Festwochenende	Besprechung
22.08.2023	Dr. Michaela Rohrmoser und Vertreter L´reg.	Aufweitung Taurach - Wasserrecht, Naturschutz	Verhandlung
23.08.2023	Regionalverband	Vorstand	Sitzung
23.08.2023	Festkomitee	Endabstimmung Festwochenende	Besprechung
24.08.2023	TVB Taurachtal	Vorstand	Sitzung
28.08.2023	Gemeinde	Vorstehung	Sitzung
29.08.2023	Wasserverband	Obmannwechsel	Sitzung
1. - 3.09.2023	Bevölkerung	Festwochenende	Veranstaltung
10.09.2023	Bevölkerung	Begrüßung von Pater Paul	

12.09.2023	Vertreter Taurachbahn	weitere Finanzierung	Sitzung
14.09.2023	Gemeindevertreter Mariapfarr, Weißpriach, Göriach, St. Andrä	rechtliche Schulung	Veranstaltung
18.09.2023	Regionalverband	Vorstand	Sitzung
25.09.2023	Gemeinde	Vertretung	Sitzung
regelmäßig	OFK	Jour-fixe	Besprechung
regelmäßig	Bauhof	aktuelle Themen	Besprechung
regelmäßig	Samsunn	Besprechungen	regelmäßige Besprechungen im Samsunn
regelmäßig	Marienheim	Besprechungen	regelmäßige Besprechungen im Marienheim

Anfragen:

GV Josef Macheiner fragt bezüglich Besprechung Sportheim „Nessi“ am 12.07.2023.

Der Bürgermeister informiert wie folgt:

Im Frühjahr 2023 wurde beim Sportheim ein Wasserschaden festgestellt. In Folge wurde durch einen Sachverständigen der gemeine Hausschwamm dokumentiert. Der Abbruch des Holzbaues inklusive des Betonbaues (WC und Lager) wurde durch zwei Gutachter bestätigt. Die Versicherung hat die Abbruchkosten übernommen. Ein Neubau ist somit erforderlich. Ein Grobkonzept mit Kosten von mehr als EUR 500.000,00 liegt vor. Ein Antrag bei der Landessportorganisation um Förderung wurde bereits gestellt. Ein Gesprächstermin bei LR Zauner als zuständiger Sportlandesrat erfolgt Anfang Oktober. Der Fördersatz beträgt voraussichtlich 26 %. Ein finanzieller Beitrag des USC Mariapfarr/Weißpriach/Göriach ist zu erwarten. Bezüglich einer Abfindung der Versicherung für den Holzbau gibt es Auffassungsunterschiede und wird derzeit geprüft, ob rechtliche Schritte gegen die Versicherung eingeleitet werden.

GR Johann Kösselbacher fragt bezüglich der Kosten für die neue Ortschronik.

Der Bürgermeister informiert, dass die Druckkosten ca. € 25.000,00 betragen. Der Verkaufspreis wird sich bei ca. € 55,00 pro Buch belaufen. Die Vorstellung erfolgt am 26.10.2023 in der Basilika. Die Kosten für die Erstellung beträgt ca. € 30.000,00. Die Kosten können mit der bestehenden Rücklage in Höhe von € 60.000,00 bezahlt werden.

GV Josef Macheiner fragt bezüglich Besprechung mit dem Wasserverband am 25.07.2023.

Der Bürgermeister informiert, dass mit Obmann Müller Leopold vereinbart wurde, dass für das Überwasser vom Hochbehälter kein Rechtsanspruch für die Gemeinde besteht. Alternativ ist das Weiherwasser für das Schwimmbad zu beziehen.

GV Christian Fingerlos fragt bezüglich Naturschutz-Projekt bei der Taurach.

Der Bürgermeister informiert, dass die wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Verhandlung für die wasserökologischen Maßnahmen bei der Taurach stattfand. Auf Grund der Auflagen der LUA und des Naturschutzes (Artenschutzkonzept, Behelfsbrücke, Baumaßnahmen während der Vegetationsperiode, Ablagerung Aushubmaterial, Mehrkosten usw.) wird das Projekt sich voraussichtlich um 1 Jahr verschieben.

6. Raumordnungsangelegenheiten

a) Beschlussfassung – Änderung des Flächenwidmungsplanes / Rückwidmung in Grünland für:

Dr. Klaus Klaushofer – 12 m², Teilfläche der PZ 54/3, KG Mariapfarr

Franziska Hyner – Teilfläche PZ 146, KG Mariapfarr

Friederike Costan – PZ 91/3 und PZ 91/11, beide KG Mariapfarr

Bürgermeister DI Andreas Kaiser informiert, dass nachstehende Anträge auf entschädigungslose Rückwidmungen in Grünland vorliegen:

- Dr. Klaus Klaushofer – 12 m², Teilfläche der PZ 54/3, KG Mariapfarr
- Franziska Hyner – Teilfläche PZ 146, KG Mariapfarr
- Friederike Costan – PZ 91/3 und PZ 91/11, beide KG Mariapfarr

Auf Grund der Einhebung des Infrastrukturbeitrages ab dem Jahr 2023 für unbebaute Flächen erfolgten die Anträge auf Rückwidmung. Die Lagepläne werden zur Kenntnis gebracht.

Die Kundmachungen erfolgten in der Zeit vom 26.05.2023 bis 26.06.2023. Einwendungen sind keine vorgebracht worden. Die unmittelbaren Anrainer wurden von der geplanten Rückwidmung in Kenntnis gesetzt.

Nachdem sonst keine Anfragen sind, ergeht nachstehender Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig nachstehende Rückwidmung in Grünland des Flächenwidmungsplanes:

Dr. Klaus Klaushofer – 12 m², Teilfläche der PZ 54/3, KG Mariapfarr

Franziska Hyner – Teilfläche PZ 146, KG Mariapfarr

Friederike Costan – PZ 91/3 und PZ 91/11, beide KG Mariapfarr

b) Beschlussfassung – Änderung des Flächenwidmungsplanes / Georg Macheiner, „Dasler“, Althofen 45 – Teilfläche PZ 2324/1, KG Mariapfarr

Bürgermeister DI Andreas Kaiser berichtet wie folgt:

Georg Macheiner hat um eine entschädigungslose Rückwidmung einer Teilfläche der PZ 2324/1, KG Mariapfarr, in Grünland angesucht. Auf Grund der Einhebung des Infrastrukturbeitrages ab dem Jahr 2023 für unbebaute Flächen erfolgte der Antrag auf Rückwidmung. Derzeit liegt die Fläche im Bauland – Dorfgebiet – im Ortsteil Althofen.

Der Lageplan wird zur Kenntnis gebracht.

Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 27.06.2023 bis 26.07.2023. Einwendungen sind keine vorgebracht worden. Die unmittelbaren Anrainer wurden von der geplanten Rückwidmung in Kenntnis gesetzt.

Nachdem sonst keine Anfragen sind, ergeht nachstehender Beschluss:
GR Christine Macheiner erklärt sich vor Beschlussfassung befangen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Rückwidmung einer Teilfläche der PZ 2324/1, KG Mariapfarr, in Grünland des Flächenwidmungsplanes.

**c) Franz-Josef Moser, vlg. „Samer“, Stranach 34 – Beschlussfassung
Kennzeichnung gem. § 39 Abs. 2 Sbg. ROG für PZ 1252, KG Pichl -
Apartmentshäuser**

Mit Antrag vom 22. Mai 2023 hat Franz-Josef Moser, vlg. „Samer“ um eine Kennzeichnung gem. § 39 Abs. 2 Sbg. ROG für die PZ 1252, KG Pichl, angesucht. Ein Zubau für Apartments mit Wellnessanlage ist geplant. Eine Projektstudie liegt dem Gemeindeamt vor. Ortsplaner Architekt DI Poppinger hat das Ansuchen geprüft und mitgeteilt, dass die gesetzlichen Vorgaben für eine Kennzeichnung erfüllt sind und dem REK der Gemeinde entsprechen. Die Änderung kann aus Sicht des Ortsplaners befürwortet werden.

Nach Beratung und Diskussion ergeht nachstehender Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Kennzeichnung gem. § 39 Abs. 2 Sbg. ROG (Apartmentshäuser) für die PZ 1252, KG Pichl, einstimmig.

Hinweis: GR Franz-Josef MOER erklärt sich vor Beschlussfassung befangen.

**8. Selma Hadzimuratovic, Pfarrstraße 266 – Ansuchen Löschung Dienstbarkeit
Ruhebankerl**

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

Selma Hadzimuratovic hat mit Antrag vom 09. Juni 2023 ein Ansuchen auf Löschung des Dienstbarkeitsrechts für ein Ruhebankerl auf PZ 110 gestellt. Im Jahr 2004 wurde die PZ 110 an Herrn Hadzimuratovic veräußert, die Dienstbarkeit jedoch belassen. Eine Ruhebankerl wurde in den letzten 10 Jahren nicht aufgestellt. Es stellt sich die Frage, ob der Bedarf noch gegeben ist.

Die Gemeindevorstellung hat dies im Vorfeld beraten und gibt es den Vorschlag für eine Abfindung in Höhe von EUR 1.500,00.

Nach Beratung ergeht nachstehender Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Löschung der Dienstbarkeit für ein Ruhebauerl auf PZ 110, KG Mariapfarr, mit einer Ablösesumme von EUR 1.500,00. Die Vertragserrichtungs- und Durchführungskosten sind von Frau Selma Hadzimuratovic zu tragen.

9. Beschlussfassung – Kindergartengebühren ab 01.04.2023

AL Peter Bauer informiert, dass der Salzburger Landtag mit 01.04.2023 den „Gratiskindergarten für 3 bis 6-jährige Kinder“ eingeführt wurde.

Im Anschluss gab es viele Diskussionen über die Tarifgestaltung in den Gemeinden. Grundsätzlich sind mit dem Gratiskindergarten 20 Wochenstunden abgedeckt

Ergänzend darf noch hingewiesen werden, dass aus dem Beschluss hervorgehen muss bzw. zu berücksichtigen ist, dass

- die Tarifänderung rückwirkend zum 1. April 2023 erfolgt,
- der Elternbeitragsersatz laut § 45a (2) 1. gebührt Kindern die „*zu Beginn des Kinderbetreuungsjahres das 3. Lebensjahr vollendet haben*“, andere nicht schulpflichtige Kinder erhalten den „*Finanziellen Zuschuss für Familien*“ laut § 46.
- der Elternbeitragsersatz gebührt unabhängig von der Organisationsform in der das Kind betreut wird. (Kindergarten oder AeG)
- der Elternbeitrag für den kostenfreien Halbtagskindergarten im Umfang von (mind.) 20 Std. mit € 100,00 inkl. USt. festgesetzt wird
- die Höchstgrenzen gem. §45 Abs. 2 S.KBBG nicht überschritten werden (bei einer Betreuung ab 41 Wochenstunden beträgt die Höchstgrenze € 360,00 – abzüglich Elternbeitragsersatz € 100,00 würde dies einen effektiv zu leistenden Elternbeitrag von € 260,00 ergeben)
- die Umsatzsteuer beträgt 13 % und ist in den Beträgen enthalten
- die Beschlussfassung und Kundmachung der neuen Tarife rechtzeitig spätestens bis Ende September 2023 erfolgt.
- Die Höhe des Elternbeitragsersatzes wird valorisiert vgl. § 47c S.KBBG.

Die Tarife stellen sich ab 01.04.2023 wie folgt dar:

Tarife Kinderbetreuung ab 01.04.2023

Monatlicher Kinderbetreuungsbeitrag für Kinder, die am 01.09. das 3. Lebensjahr noch NICHT vollendet haben.

Betreuungszeit	Mtl. Elternbeitrag gültig ab 1.4.2023 incl. gesetzlicher USt.	Familienpaket Land Salzburg (§ 46 S.KBBG)	Elternbeitrag pro Monat abzüglich Familienpaket
10 Stunden/ Woche	72,00 €	20,00 €	52,00 €
20 Stunden/ Woche	88,10 €	20,00 €	68,10 €
30 Stunden/ Woche	131,40 €	20,00 €	111,40 €
40 Stunden/ Woche	174,50 €	40,00 €	134,50 €

Mittagessen 4,00 € pro Tag

Monatlicher Kinderbetreuungsbeitrag für Kinder, die unter dem Kindergartenjahr das 3. Lebensjahr vollendet haben.

Betreuungszeit	Mtl. Elternbeitrag gültig ab 1.4.2023 incl. gesetzlicher USt.	Familienpaket Land Salzburg (§ 46 S.KBBG)	Elternbeitrag pro Monat abzüglich Familienpaket
10 Stunden/ Woche	48,00 €	20,00 €	28,00 €
20 Stunden/ Woche	66,60 €	20,00 €	46,60 €
30 Stunden/ Woche	108,10 €	20,00 €	88,10 €
40 Stunden/ Woche	167,90 €	40,00 €	127,90 €

Mittagessen 4,70 € pro Tag

Monatlicher Kinderbetreuungsbeitrag für Kinder, die am 01.09. das 3. Lebensjahr vollendet haben.

Betreuungszeit	Mtl. Elternbeitrag gültig ab 1.4.2023 incl. gesetzlicher USt.	Elternbeitragsersatz Land (§ 45a S.KBBG)	Elternbeitrag pro Monat abzüglich Elternbeitragsersatz
vormittags 20 Stunden/ Woche	100,00 €	100,00 €	0 €
vormittags 30 Stunden/ Woche	108,10 €	100,00 €	8,10 €
ganztags 40 Stunden/ Woche	167,90 €	100,00 €	67,90 €

Mittagessen 4,70 € pro Tag / Bustransport 1,85 € pro Tag

Monatlicher Kinderbetreuungsbeitrag für Kinder im letzten Kindergartenjahr.

Betreuungszeit	Mtl. Elternbeitrag gültig ab 1.4.2023 incl. gesetzlicher USt.	Elternbeitragsersatz Land (§ 45a S.KBBG)	Elternbeitrag pro Monat abzüglich Elternbeitragsersatz
vormittags 20 Stunden/ Woche	90,00 €	90,00 €	0 €
vormittags 30 Stunden/ Woche	98,10 €	90,00 €	8,10 €
ganztags 40 Stunden/ Woche	157,90	90,00 €	67,90 €

Nach Beratung und Diskussion ergeht nachstehender

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die angeführten Tarife ab 01.04.2023 rückwirkend mit den oben angeführten Ergänzungen einstimmig.

10. Beschlussfassung – Ankauf Gemeindefahrzeug

Der Bürgermeister informiert, dass vom Bundesministerium für Finanzen der Gemeinde Mariapfarr gem. § 2 Kommunalinvestitionsgesetz 2023 für Energiesparmaßnahmen ein Förderbeitrag in Höhe von EUR 125.000,00 zusteht. Anschaffungen im Bereich der Energie werden mit 50 % gefördert.

Auf Grund der Situation ist die Anschaffung eines Elektro-Gemeindefahrzeuges beabsichtigt. Angebote wurden eingeholt und liegt nachstehender Kostenvergleich vor:

Angebotsvergleich Gemeindefahrzeug

Fahrzeug 1:

MAN TGE, DOKA

Angebot vom 30.08.2023:

Angebotspreis netto	€ 66.000,00
20 % MwSt.	€ 13.200,00
<u>Angebotspreis Gesamt</u>	<u>€ 79.200,00</u>

Fahrzeugaufbau Fa. Meingast

Angebot vom 12.07.2023:

Fahrzeugaufbau netto	€ 18.300,00
20 % MwSt.	€ 3.660,00
<u>Fahrzeugaufbau brutto</u>	<u>€ 21.960,00</u>

Fahrzeug brutto	€ 79.200,00
<u>Fahrzeugaufbau brutto</u>	<u>€ 21.960,00</u>
<u>Gesamtpreis brutto</u>	<u>€ 101.160,00</u>

Fahrzeug 2:

IVECO Modell 42C14E D- EG5C

Angebot vom 20.06.2023 Fa. Autohaus Kössler, Tamsweg:

Angebotspreis netto (inkl. Fahrzeugaufbau)	€ 117.500,00
20 % MwSt.	€ 23.500,00
<u>Angebotspreis brutto</u>	<u>€ 141.000,00</u>

Fahrzeug 3:

Mercedes eSprinter Pritschenwagen

Information von Herrn Bernd Spiegl, Autohaus Neubauer – E-Mail vom 25.08.2023:

Aktuell hat das Autohaus Neubauer keine elektrische Pritsche im Portfolio. Erst im Jahr 2024 sollte ein solches Modell auf den europäischen Markt kommen.

Unterschiede MAN und IVECO

- Iveco hat Doppelkabine
- 2 Batterien
- 140 KW MAN 100 KW
- Radstand 3750 MAN 3640
- Vorrichtung für Werkzeugschrank
- Farbe ORANGE
- Lokale Umbauten:
 - Daily ab 3,5 Tonnen Gesamtgewicht, ohne Tachogutachten
 - Schonbezug Fahrersitz inkl. Montage
 - Schonbezug Beifahrersitzbank inkl. Montage
 - Komforteinzelsitz in Fahrgastraum links montiert – inkl. Schonbezug
 - Feuerlöscher 6Kg ABC am Einzelsitz im Fahrgastraum montiert
 - Beigestellten Werkzeugschrank in Fahrgastraum montiert
 - Fahrerhaus und Fahrgestell Konservieren
 - LED Drehlichtbalken montiert
 - LED Blitzer in Maske montiert
 - LED Blitzer am Fahrzeugheck montiert
 - Typisierung beim Amt der Salzburger Landesregierung
 - Tachogutachten Daily Baureihe
 - Anhängerkupplung Vario Block Schnellkupplung Wechselbar
 - Alu-Aufsatzwände 400mm (links, rechts und hinten) inkl. Ecksteher hinten – Schaufel und Besenhalter an der Stirnwand links und rechts

Zusammenfassend stellt der Bürgermeister fest, dass das Gemeindefahrzeug IVECO mit einer Summe von EUR 141.000,00 brutto für die Gemeinde Mariapfarr das zweckmäßigste Fahrzeug darstellt. Bei Anschaffung sind 50 % über das KIG 2023 an Förderung zu erwarten. Möglich ist auch noch eine Förderung beim Klima Energie Fonds, wenn 3 vergleichbare Angebote vorgelegt werden können. Für das Auto gibt es eine Bestelldauer von 10 bis 12 Monaten und sollte der Ankauf 2024 im Budget Berücksichtigung finden. Geplant ist auch die Errichtung einer PV-Anlage mit Ladestation beim Bauhof in Örmöos, welche auch durch KIG 2023 Mittel mit 50 % gefördert werden.

GR Johann Kößlbacher regt an bezüglich einer Garantieverlängerung und Wartungsvertrag für das E-Auto anzufragen.

Nach weiterer Beratung und Diskussion ergeht nachstehender

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass ein Gemeindefahrzeug der Fa. IVECO Modell 42C14ED-EG5C gem. Angebot vom 20.06.2023 der Fa. Autohaus Kössler, 5580 Tamsweg zum Kaufpreis von EUR 141.000,00 angeschafft wird.

12. Allfälliges

a) Sportausschuss

GV Josef Macheiner teilt mit, dass vom Obmann des Sportvereins Horst Seifert ersucht wurde, dass die Sportausschussmitglieder als Wertschätzung bei der Jahreshauptversammlung anwesend sein sollten.

Weiteres sollte sich der Sportausschuss Gedanken bezüglich Attraktivierung des Volksschitages im Winter machen.

Im Rahmen der Diskussion wird vorgeschlagen, dass der Sportverein aktiv die weiteren Vereine in der Gemeinde anspricht und so mehr Teilnehmer zu erwarten sind.

b) Schutzweg

GV Franz-Josef Schiefer ersucht um Prüfung der Errichtung eines Zebrastreifens beim Pfarrbühel / Einfahrt Prof. Aug. Schreilechner-Weg.

Der Bürgermeister stellt fest, dass es hierfür Richtlinien gibt und eine dauerhafte Beleuchtung erforderlich ist.

AL Peter Bauer informiert, dass voraussichtlich auf Grund der geringen Frequenz ein Zebrastreifen nicht genehmigt wird.

c) Vereinsförderung

Vizebgm. Hans Kren regt an im Jahr 2024 die Vereinsförderungen mit der Inflation zu erhöhen und im Rahmen der Budgetsitzung zu beraten.

Bgm. DI Andreas Kaiser sagt hierzu, dass bis dato die Förderungen jährlich so belassen wurden und bei Projekte der Vereine es Sonderförderungen gab.

d) PV-Anlage Moser Alexander

GV Veronika Kösselbacher fragt bezüglich PV-Anlage von Alexander Moser.

Der Bürgermeister informiert, dass ein Verordnungstext des Landes mit Punktebewertung vorliegt und vom Ortsplaner für Standorte im Grünland dahingehend eine Prüfung zu erfolgen hat.

Alexander Moser liefert Unterlagen, dass es sich beim betreffenden Standort um belastete Flächen handelt und könnte dies ein Argument sein, dass der Standort bewilligungsfähig ist.

GV Franz-Josef Schiefer regt an, beim Techno-Z Gebäude in Bruckdorf auf den Dachflächen PV-Module zu errichten.

e) Langlaufloipe in Lignitz

GV Andreas Jäger regt an, bei der beleuchteten Langlaufloipe in der Lignitz eine zweite Schleife einzurichten und dies eine Aufwertung wäre. In St. Andrä gibt es eine sehr gut angelegte Loipe und macht Herr Ernst Harald die Loipenführung.

Festgelegt wird, dass in Zusammenarbeit mit dem TVB und dem Grundeigentümer der Vorschlag geprüft wird.

f) Regionalverband Lungau

Der Bürgermeister informiert, dass für die Errichtung des Biosphärenparkzentrums in Mauterndorf vom Regionalverband eine GmbH gegründet wird und die Grundlagen für die Umsetzung geschaffen werden. Ziel ist, dass die Gemeinden keine Mehrleistungen und Haftungen übernehmen müssen. Die Zustimmung vom Land ist noch ausständig.

g) Wildbachverbauung Fanninger/Seitlungerbach

GV Fingerlos Christian teilt mit, dass bei der Zufahrt vom Grundstück von Peter Schreilechner, „Stöffe“ noch Restarbeiten sind.

GV Ing. Jäger Andreas teilt mit, dass die Wildbachverbauung noch zuständig ist, da die Endkollaudierung noch nicht erfolgt ist.

h) Bürgermeister- und Gemeindevertretungswahl 2024 / Plakate

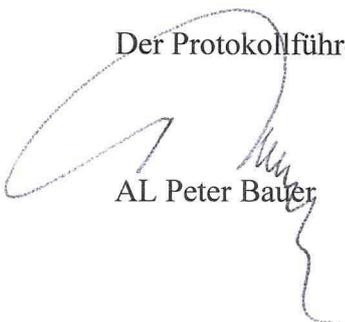
GR Franz-Josef Moser teilt mit, dass im März 2024 die Wahlen anstehen und die ÖVP-Fraktion den Vorschlag einbringt, dass auf die Plakatwerbung verzichtet wird und dies sicher im Sinne der Bürger ist. Dies sollte ein freies Übereinkommen darstellen.

GV Ing. Franz-Josef Schiefer teilt mit, dass er dies nicht alleine entscheiden kann und in der Fraktion beraten wird.

Vizebgm. Hans Kren stellt fest, dass er sich das vorstellen kann, jedoch noch in der Fraktion beraten werden muss. Etwaige Landschaftselemente von Grundbesitzern dürfen dann auch nicht sein und muss alles einheitlich sein.

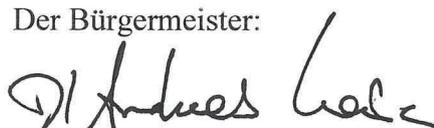
Nachdem sonst keine Anfragen sind, dankt der Bürgermeister für das Kommen und die Mitarbeit und beendet die Sitzung um 21.35 Uhr.

Der Protokollführer:



AL Peter Bauer

Der Bürgermeister:



DI Andreas Kaiser